

Mietschein Nr.

Seite: 1

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Auftragnehmer (Vermieter)

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

1 Geräte, Grundsoftware (§§ 1, 2, 3, 4, und 22)

1.1 Geräte

Lfd. Nr.	Anzahl	Typ/Modell	a) Bezeichnung b) Leistung c) technische Beschreibung (ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt) d) ggf. Maschinennummer	Mindestmietzeit (in Monaten)	Monatsmiete a) Grundmonatsmiete (180 Std.) b) %-Zuschlag für Mehrstunden c) Pauschalmonatsmiete	Berechnungsart lfd. Sp. 6	Wartungskostenanteil in % aus a) oder c) gemäß Spalte 6	Kaufpreis bei Abschluß des Mietvertrages (für Kaufoption)	Zahl der Nutzungsstunden, die im 1. Vj. bei der Berechnung von Mehrstunden außer Ansatz bleiben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			Ergänzung erfolgt nach der Zuschlagserteilung und Erstellung der Stellplatzliste/Geräteliste	60					

Auftragnehmer (Vermieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

Lfd. Nr.	Programmbezeichnung	Anzahl der Ausfertigungen	Beschreibung (ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)	Datenträger	Vergütung EUR
1	2	3	4	5	6
	diverse Treiber, Firmware und Druckersoftware	1 pro Gerät		CD, USB-Stick, oder Download	

Auftragnehmer (Vermieter)

--

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

Lfd. Nr.	Leistung	EUR
1	2	3
	gemäß Leistungsbeschreibung und Rahmenvereinbarung Auftraggeber	

Gesamtbetrag:

[illegible]

3.1 Zeitpunkt der Anlieferung und der Betriebsbereitschaft

Gegenstand		Zeitpunkt der	Zeitpunkt der	Gegenstand		Zeitpunkt der	Zeitpunkt der
Lfd. Nr. Hard- ware	Lfd. Nr. Grund- software	Anlieferung ggf. a) frühester b) spätester	Betriebsbereitschaft ggf. a) frühester b) spätester	Lfd. Nr. Hard- ware	Lfd. Nr. Grund- software	Anlieferung ggf. a) frühester b) spätester	Betriebsbereitschaft ggf. a) frühester b) spätester
1	2	3	4	1	2	3	4
		gemäß Punkte 1.5 Anlage 1 der Leistungsbeschreibung					

3.2 Aufstellungsort (Anschrift):	3.3 Lage der Aufstellungsräume (z.B. Stockwerk usw.):
----------------------------------	---

Mietschein Nr.

Seite: 5

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Auftragnehmer (Vermieter)

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

4 Installations- und Aufstellungsvoraussetzungen beim Mieter (§ 6 Nr. 2, 3 und 5)

Allgemeines

In den Mietkosten sind Transportkosten, Urheberrechtsabgaben und die Installation enthalten.
Die Installation erfolgt durch einen Techniker des Auftragsnehmers. Ein Systemadministrator
des Auftraggebers unterstützt den Techniker des Auftragsnehmers bei der Installation.

Leistungsumfang der Netzwerkinstallation:

- Fahrt- und Abfahrtszeit
- Installation und Konfiguration des Druckertreibers
- Installation erfolgt für ggf. 1 Server, 3 Client-Arbeitsplätzen und 1 Treiber pro Systemtyp
- Einweisung des Bedienpersonals und der Systemadministratoren

4.1 Bauliche, elektrotechnische, klimatische u. ä. Erfordernisse (ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt)

4.2 Spätester Termin für die Fertigstellung

4.3 Bereitstellung eines Raumes für Wartungspersonal, für die Aufbewahrung von Geräten u.ä. (ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt)

☐ ja ☒ nein

Mietschein Nr.

Seite: 6

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Auftragnehmer (Vermieter)

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

5 Personalausbildung (§ 13)

Ausbildung zur

☒ Maschinenbedienung ☐ Programmierung ☐ Organisation und Systemanalyse ☐ Sonstige Ausbildung

Lfd. Nr.	Art der Ausbildung	Anzahl der Auszubildenden		Ausbildungs- Programm	Ausbil- dungs- dauer (Tage)	Voraus- sichtliche r Termin	Ausbildungsort	Ausbildungs- kosten (bei Vertragsab- schluß) pro Teilnehmer/ Tag
	a) Maschinenbe- dienung b) Programmierung c) Org. und Sy- stemanalyse d) Sonstige Ausbildung	ohne Be- rechnung	gegen Vergütung					EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	a			Die Einweisung des Bedienpersonals erfolgt wie in Anlage 1 Nr. 2.1.10 des LV beschrieben. Die Einsatzstellen ergeben sich aus der noch zu erstellenden Stellplatz/Geräteliste.				

Mietschein Nr.

Seite: 7

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Auftragnehmer (Vermieter)

--

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus Deutschland

6 Einsatzvorbereitung (§ 13)

6.1 Beratung

Lfd. Nr.	Art der Beratung	Zeitplan	Beratung ohne Berechnung (in Std.)	Bei Beratung gegen Vergütung Vergütungs- satz pro Stunde (bei Vertragsabschluß) EUR
1	2	3	4	5

Mietschein Nr.

Seite: 8

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Auftragnehmer (Vermieter)

--

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus Deutschland

6.2 Testzeiten

Vereinbarte TestzeitStd davon ohne BerechnungStd	Bei Vertragsabschluß gültiger Vergütungssatz pro Stunde EUR	Anlagenkonfiguration für den Test:
Die Anlage steht zur Verfügung in (Anschrift)		
Besondere Vereinbarungen (Benutzungszeiten u. ä.) gemäß Punkte 1.8 Anlage 1 der Leistungsbeschreibung		

Auftragnehmer (Vermieter)

--

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

Der Mieter ist berechtigt, den nachfolgend aufgeführten Institutionen die Mietsache zur Benutzung zu überlassen:

Lfd. Nr.	Institution (Name)	Ort (Anschrift)
1	2	3

Auftragnehmer (Vermieter)

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

8 Wartung (§ 18)**8.1 Instandhaltung**

1) Kann ein Zeitplan für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten bei Vertragsabschluß noch nicht festgelegt werden, sind die notwendigen Absprachen zwischen Mieter und Vermieter sobald wie möglich zu treffen.

Lfd. Nr. der Geräte gemäß 1.1 Sp. 1	Zeitplan für die Durchführung der Arbeiten (innerhalb des Zeitplans können die einzelnen Termine von Fall zu Fall vereinbart werden) 1)	Dauer der Instand- haltungs- arbeiten in Minuten je Gerät	Umfang der Instandhaltungsarbeiten Geräteteile	Umfang der Instandhaltungsarbeiten auszuführende Arbeiten
1	2	3	4	5
			Service für die Geräte laut noch zu erstellender Stellplatzliste/ Geräteliste gemäß Punkte 2.5 Anlage 1 der Leistungsbeschreib.	beinhaltet sämtliche Wartungen und Reparaturen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien (z. B. Toner, Tinte, Bildeinheiten) außer Druckmedien (z. B. Papier und Folien) und Heftklammern, inklusive An- und Abfahrten siehe auch Punkte 2.5 der Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Wartungstage	von Uhr	bis Uhr	Prozentualer Zuschlag auf 1/180 des Wartungskostenanteils der Grund- bzw. Pauschalmonatsmiete je Stunde für Instandhaltungsarbeiten außerhalb der normalen Geschäftszeit des Vermieters (montags - freitags von Uhr bis Uhr)
6a	6b	6c	6d
montags - freitags	08:00	15:00	 %
samstags	-	-	 %
sonn- und feiertags	-	-	 %

Mietschein Nr.

Seite: 11

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Auftragnehmer (Vermieter)

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

8.2 Instandsetzung

Störungsmeldungen sind zu richten an:	bei Instandsetzungen a) während der normalen Geschäftszeit des Vermieters b) außerhalb der normalen Geschäftszeit des Vermieters	Vergütungssatz pro Arbeitsstunde, soweit die Kosten vom Mieter zu tragen sind EUR	Prozentualer Zuschlag auf 1/180 des Wartungskosten- anteils der Grund- bzw. Pauschalmonatsmiete je Stunde für Instandsetzung aus Gewährleistung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen für die der Mieter die Nutzung der Anlage nicht vorgesehen hat
1	2	3	4
(Anschrift, Fernsprecher) keine kostenpflichtigen Servicenummern Rufnummern im deutschen Festnetz sind möglich.	a) montags - freitags von (Uhr) bis (Uhr) 08:00 17:00		
(Anschrift, Fernsprecher)	b) montags - freitags von (Uhr) bis (Uhr)		
(Anschrift, Fernsprecher)	b) samstags von (Uhr) bis (Uhr)		 %
(Anschrift, Fernsprecher)	b) sonn- und feiertags von (Uhr) bis (Uhr)		 %

Mietschein Nr.

Seite: 12

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Auftragnehmer (Vermieter)

--

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus Deutschland

9 Gestellung einer Ausweichanlage (§§ 7,9, 10 und 18)

Die Ausweichanlage ist zur Verfügung zu stellen

- | | | | | | |
|----|---|-----------|---------------------|--|-------------------------------|
| a) | bei Lieferverzug nach | <u>14</u> | Verzugstagen | ☒ ja | ☐ nein |
| b) | bei Ausfall nach | <u>72</u> | Stunden Ausfallzeit | ☒ ja | ☐ nein |
| c) | bei Ausfall während der Funktionsprüfung nach | <u>72</u> | Stunden Ausfallzeit | ☒ ja | ☐ nein |

Liegt der Zeitpunkt für die Bereitstellung der Ausweichanlage außerhalb der Arbeitszeit des Mieters, ist die Ausweichanlage am nächsten vorgesehenen Nutzungstag der gemieteten Anlage mit Beginn der Arbeitszeit des Mieters zur Verfügung zu stellen.

Als Ausweichanlagen werden bestimmt:

Anlagen-Konfiguration	Ort (Anschrift)

Mietschein Nr.

Seite: 13

**..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom**

Auftragnehmer (Vermieter)

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

10 Preisvorbehalt (§ 4 Nr. 5)

Es wird ein Preisvorbehalt vereinbart nach:

§ 4 Nr. 5a der Besonderen Vertragsbedingungen

☒ nein ☐ ja

Bei Erhöhung des in § 4 Nr. 5 angegebenen Ecklohns um 1 Deutsche Pf/Stunde kann der Wartungskostenanteil der Grund- und Pauschalmonatsmiete um höchstens

0,00..... % erhöht werden.

§ 4 Nr. 5b der Besonderen Vertragsbedingungen

☒ nein ☐ ja

§ 4 Nr. 5c der Besonderen Vertragsbedingungen

☒ nein ☐ ja

Es wird **abweichend von der Regelung nach § 4 Nr. 5a, 5b oder 5c** ein anderer Preisvorbehalt vereinbart

☒ nein ☐ ja

Ggf. welche Regelung wird vereinbart?

Mietschein Nr.

Seite: 14

**..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom**

Auftragnehmer (Vermieter)

--

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus Deutschland

11 Mietanrechnung beim Kauf der Anlage (§ 22)

Auf den Kaufpreis gemäß 1.1 werden die gezahlten Mieten zu % angerechnet.

Mindestkaufpreis % des Kaufpreises gemäß 1.1 Spalte 9.

entfällt

12 Ablösebeträge bei Kündigung von Geräten innerhalb der Mindestmietzeit (§ 3 Nr. 2 Abs. 2)

entfällt

13 Rücktransport der Anlage (§ 21)

Nach Beendigung des Mietvertrages übernimmt der Vermieter den Rücktransport der Mietsache

nach (Rücktransportort):

Die Kosten für den Rücktransport gehen nur dann zu Lasten des Mieters, wenn die Geräte weniger als 4 Jahre gemietet waren.

Mietschein Nr.

Seite: 15

..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom

Auftragnehmer (Vermieter)

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

14 Software (soweit nicht unter 1.2 erfasst) (§§ 1, 2, 7, 8, 9 und 10)

Vom Vermieter zu liefernde systemnahe Software:

Maschinenprogramme, die Anwenderprogramme in die Maschinsprache übersetzen (z. B. Assembler, Compiler), soweit sie nicht in der Grundsoftware enthalten sind, Standardprogramme für häufig wiederkehrende, nicht problembezogene Aufgaben (z. B. Sortier- und Mischprogramme), Standardprogrammgeneratoren (Programmtyp a)

Sonstige vom Vermieter zu liefernde Programme, die vereinbarungsgemäß zur Lösung der der Anlage gestellten Aufgaben unabdingbar sind (Programmtyp b)

Vorhandene ablauffähige Programme des Mieters, zu deren Nutzung die Anlage oder Geräte beschafft wurden (Programmtyp c)

Lfd. Nr.	Pro- gramm- typ a), b), c)	Programm- bezeichnung	Anzahl der Aus- fertigung- en bei Pro- gramm- typ a) und b)	Beschreibung (ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt)	Daten- träger bei Pro- gramm- typ a) und b)	Vergütung für Programm- typ a) und b)	Liefertermin für Programmtyp a) und b)
1	2	3	4	5	6	7	8

Mietschein Nr.

Seite: 16

**..... Nachtrag zum Mietschein Nr. zum Vertrag für die Anmietung von
EDV-Anlagen und -Geräten in der Fassung vom**

Auftragnehmer (Vermieter)

Auftraggeber (Mieter)

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus–Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Deutschland

Anlage zum Mietschein

1 Erfüllungsort (§ 24)

siehe Punkte 1.6 der Anlage 1 der Leistungsbeschreibung

Die Einsatzstellen ergeben sich aus der noch zu erstellenden Stellplatz/Geräteliste.

2 Gerichtsstand (§ 24)

Cottbus

3 Nachweis einer Versicherung (§ 11 Nr. 3)

Angaben über die bestehenden Versicherungen

☐ ja

☒ nein

4 Änderungen und Ergänzungen (§ 25)

(ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt)